TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN

DRESDEN concept

Juristische Fakultät – Prof. Dr. Gregor Roth, Studiendekan

Informationsveranstaltung

Das Schwerpunktstudium im Bachelor-Studiengang „Law in Context“

Dresden, 16.1.2017

Gliederung

I. Drei Schwerpunkt-Angebote

II. Struktur

III. Umfangreiches Angebot der Fakultät zu den Schwerpunkten

IV. Maßgeblichkeit der Schwerpunktwahl für die Themenstellung der Bachelor-Arbeit

V. Verbindlichkeit der Wahlentscheidung

VI. Schwerpunkteinschreibung mit „Ersatzangabe“

I. Drei Schwerpunkt-Angebote

- Rechtsgrundlage
  - § 27 III PrüfO; § 6 II 2 ff. StudO
  - Module JF- WF 1.1 - 1.3; 2.1 - 2.3 und 3.1 – 3.3

- Zur Auswahl stehende Schwerpunkt
  - Internationales Recht / Politikwissenschaft (JF-WF 1.1. - 1.3)
    (s. Informationen zum SP I)
  - Umwelt- und Technologierecht (JF-WF 2.1. - 2.3)
    (s. Informationen zum SP II)
  - Wirtschaftsrecht (JF-WF 3.1. - 3.3)
    (s. Informationen zum SP III

II. Struktur

- Erstreckung jeweils über drei Semester (4. – 6. FS, beginnend im SS 2017)
- Aufteilung jedes SP gem. § 27 III PrüfO/§ 6 II 6 StudO in
  - Grundlagenmodul (4. FS – x.1)
  - Aufbaumodul (5. FS – x.2)
  - Vertiefungsmodul (6. FS – x.3)
- Lehrumfang der einzelnen Module
  - Grundlagenmodul / Aufbaumodul jeweils 6 SWS
  - Vertiefungsmodul 4 SWS
- Leistungspunkte der einzelnen Module
  - Grundlagenmodul / Aufbaumodul jeweils 9 LP
  - Vertiefungsmodul 8 LP

III. Umfangreiches Angebot der Fakultät zu den Schwerpunkten

- Gewährleistung der SWS und LP über einen „Fächerkatalog“

- Flexibles Angebot von Lehrveranstaltungen

  Der beigefügte Fächerkatalog gibt einen Überblick über mögliche Lehrveranstaltungen (LV) in den einzelnen Schwerpunkt-Modulen, ohne einen Anspruch auf die tatsächliche Durchführung jeder LV zu vermitteln. Das genaue Angebot wird rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Semesters bekannt gegeben (vgl. Fächerkataloge vorangegangener Jahrgänge).

- Wahlmöglichkeiten innerhalb des SP

  Zu beachten ist, dass die sich aus dem Fächerkatalog ergebende Zuordnung der LV zu den einzelnen Fachsemestern aus inhaltlichen und prüfungstechnischen Gründen grds. nicht verändert werden kann.

IV. Maßgeblichkeit der Schwerpunktwahl für die Themenstellung der Bachelor-Arbeit

- Thema der Bachelor-Arbeit aus dem Bereich des gewählten SP (§ 21 III 6 PrüfO)

- Seminararbeit als zwingende Teilleistung des gewählten SP
  - bestandene Seminararbeit im SP = Zulassungsvoraus-setzung für die Bachelor-Arbeit (§ 26 PrüfO)
  - Anrechnung als Lehrveranstaltung auf den entsprechenden Modulteil (regelmäßig mit 3 LP)
  - Empfehlung: bis zum 5. FS (Erreichung der notwendigen LP für Zulassung zur Bachelor-Arbeit)
  - Zulässigkeit der Erbringung mehrere Seminarleistungen

V. Verbindlichkeit der Wahlentscheidung

- Wahl nur eines Schwerpunktes (§ 6 II 4 StudO; § 27 III 2 PrüfO)
- Kein Wechsel in einen anderen Schwerpunkt nach verbindlicher Wahlentscheidung (§ 6 II 5 StudO)

Online-Einschreibung

vom 17.01. - 31.02.2017 über OPAL

(ZIH-Login erforderlich)

VI. Schwerpunkteinschreibung mit „Ersatzangabe“

- Notwendigkeit einer „Ersatzangabe“

  Um im Interesse einer sachgerechten Ausbildung eine vernünftige (d.h. den jeweiligen Ressourcen entsprechende) Verteilung der Studierenden auf die Wahlbereiche zu ermöglichen, wird den Studierenden folgende Möglichkeit eröffnet:

  – Angabe des Erstwunsches (z.B. Wirtschaftsrecht)
  – Angabe eines **Zweitwunsches/Ersatzangabe** (z.B. Internationales Recht / Politikwissenschaft)

- Folgen der „Überbelegung“ eines Schwerpunktes

  – keine Zwangszuweisung zu einem anderen SP

  aber

  – Bitte um Erklärung, ob freiwillig Verzicht auf Erstwunsch und verbindliche Option für Zweitwunsch/Ersatzangabe

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN

»Wissen schafft Brücken.«